

- ☐ **Anmeldung der Eheschließung**
- ☐ **Beantragung Ehefähigkeitszeugnis**
- ☐ **Ermächtigung für anderes Standesamt**

**Kontaktdaten für Rückfragen**

Telefon: 08741 305-149

E-Mail: [standesamt@vilsbiburg.de](mailto:standesamt@vilsbiburg.de)

Zimmer-Nr.: E.01 und E.02

Weitere Infos im Internet unter:

<https://www.vilsbiburg.de/unser-standesamt>

Wunschtermin (Eheschließung): \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Anzahl der Gäste: \_\_\_\_\_

**Erforderliche Angaben zu den Personen:**

| Eheschließender 1                                                | Eheschließender 2    |
|------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Tel.Nr.:                                                         | Tel.Nr.:             |
| E-Mail:                                                          | E-Mail:              |
| Geschlecht:                                                      | Geschlecht:          |
| Familienname:                                                    | Familienname:        |
| Vornamen:                                                        | Vornamen:            |
| Geburtstag:                                                      | Geburtstag:          |
| Geburtsort:                                                      | Geburtsort:          |
| Familienstand:                                                   | Familienstand:       |
| Staatsangehörigkeit:                                             | Staatsangehörigkeit: |
| Hauptwohnsitz:                                                   | Hauptwohnsitz:       |
| Nebenwohnsitz:                                                   | Nebenwohnsitz:       |
| Angaben zu gemeinsamen Kindern (Name, Geburtsdatum, Geburtsort): |                      |

| <u>Angaben zu Vorehen</u>                         | <u>Angaben zu Vorehen</u>                        |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Anzahl der Vorehen: _____                         | Anzahl der Vorehen: _____                        |
| Datum der letzten Vorehe: _____                   | Datum der letzten Vorehe: _____                  |
| beim Standesamt: _____                            | beim Standesamt: _____                           |
| Auflösung der letzten Ehe am: _____               | Auflösung der letzten Ehe am: _____              |
| <input type="checkbox"/> durch Scheidung:         | <input type="checkbox"/> durch Scheidung:        |
| Amtsgericht: _____                                | Amtsgericht: _____                               |
| <input type="checkbox"/> durch Tod des Ehegatten: | <input type="checkbox"/> durch Tod des Ehegatten |
| Standesamt: _____                                 | Standesamt: _____                                |

**Angaben zur Namensführung in der Eheschließung:**

☐ Wir bestimmen **keinen** Ehenamen

☐ Wir bestimmen **einen** Ehenamen:

Name Eheschließender 1: \_\_\_\_\_

Name Eheschließender 2: \_\_\_\_\_

**Weitere Angaben:**

|                                          |                             |                               |
|------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Ringe tauschen                           | JA <input type="checkbox"/> | NEIN <input type="checkbox"/> |
| Foto für die Homepage der Stadt          | JA <input type="checkbox"/> | NEIN <input type="checkbox"/> |
| Trauzeugen                               | JA <input type="checkbox"/> | NEIN <input type="checkbox"/> |
| Sind Sie bei der Stadt Vilsbiburg tätig  | JA <input type="checkbox"/> | NEIN <input type="checkbox"/> |
| Ist eine Eheschließung in Tracht geplant | JA <input type="checkbox"/> | NEIN <input type="checkbox"/> |

**Angaben zum Trauungsort:**

**In Vilsbiburg**

- ☐ Trauzimmer Rathaus (max. 30 Personen)
- ☐ Städtischer Veranstaltungssaal (Aufpreis 150 €)

**In Gerzen**

- ☐ Trauzimmer Rathaus

**In Bodenkirchen**

- ☐ Trauraum Bürgerstadl
- ☐ großer Saal Bürgerstadl (Aufpreis 150 €)

**Anderes Standesamt**

- ☐ in \_\_\_\_\_

## Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergeben im Zusammenhang mit Tätigkeiten des Standesamts, insbesondere der Durchführung von Trauungen, den Beurkundungen und Erklärungen im Personenstandswesen und der Benutzung und Fortführung der Personenstandsregister.

### 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Stadt Vilsbiburg  
Stadtplatz 26  
84137 Vilsbiburg  
Telefon: 08741 305-0  
E-Mail: [stadt@vilsbiburg.de](mailto:stadt@vilsbiburg.de)

### 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
Tel.: 0871 408-2146  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-landshut.de](mailto:datenschutz@landkreis-landshut.de)

### 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

#### Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Standesamts erhoben. Zentrale Aufgabe des Standesamts ist die Beurkundung des Personenstands einer Person nach Maßgabe des Personenstandsgesetzes (PStG). Darauf basierend werden die Personenstandsregister durch das Standesamt benutzt um personenstandsrechtliche Urkunden oder Auskünfte zu erteilen. Des Weiteren werden personenstandsrechtliche Erklärungen aufgenommen und Bescheinigungen ausgestellt. Auch ein Kirchenaustritt wird beim Standesamt beurkundet.

#### Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit dem Personenstandsgesetz (PStG), der Personenstandsverordnung (PStV), der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV), dem Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB), dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), dem Gesetz über Wirkungen der Annahme als Kind nach ausländischem Recht (AdWirkG), dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), dem Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG), dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG), dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU - FreizügG/EU) dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) und mit Art. 3 Abs. 4 Kirchensteuergesetz (KirchStG) sowie auf Grundlage von Art. 4 und 5 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) von der Stadt Vilsbiburg verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Empfänger innerhalb der Stadt Vilsbiburg: Gemeindekasse zum Zweck des Zahlungseinzugs.
- Andere Standesämter
- Familiengerichte
- Finanzämter

- Ausländische Standesämter
- Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind
- Gesundheitsbehörden
- Ausländerbehörden
- Zeugenschutzdienststelle
- Landesjustizverwaltung
- Aufsichtsbehörden
- Staatsanwaltschaften
- Meldebehörden
- Statistisches Landesamt
- Bundesnotarkammer, zentrales Testamentsregister
- Konsularische Vertretungen
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
- Nachlassgerichte
- Sonstige Behörden oder Gerichte
- Jugendämter
- Regierung von Mittelfranken
- Hochschulen und andere Einrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben
- Personen, die gemäß §§ 62 und 63 PStG ein Recht auf Auskunft haben

Übermittelt werden dürfen nur die im Einzelfall zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der empfangenen Stelle erforderlichen Daten. Neben den gesetzlich vorgegebenen Daten darf das Standesamt weitere beurkundete oder im Zusammenhang mit der Beurkundung erhobene Daten mitteilen, soweit diese zur gesetzmäßigen Aufgabenerfüllung der empfangenen Stelle erforderlich sind (§ 62 Abs. 4 PStV).

#### 6. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Vilsbiburg solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

#### 7. **Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem PStG sowie der PStV jeweils in Verbindung mit Art. 4 BayDSG und § 2 Abs. 2 Verordnung zur Ausführung des Kirchensteuergesetzes (AVKirchStG).

Die Stadt Vilsbiburg benötigt Ihre Daten, um das Personenstandsrecht sowie das Kirchensteuergesetz vollziehen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden
- kann nach § 69 PStG ein Zwangsgeld festgesetzt bzw. gemäß § 70 PStG ein Bußgeld verhängt werden.

**9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.